

Schweizerische Werte – ein fast unerschöpfliches Thema

In den öffentlichen Erörterungen unserer Tage vernimmt man nicht selten, man habe „schweizerische Werte“ zu erhalten. Doch was sind das für Werte? Es können die staatsbezogenen gemeint sein, also Föderalismus, Subsidiarität, direkte Demokratie, freiheitliche Ordnung, Gewaltenteilung, Minderheitenschutz und Menschenrechte. Gemeint sind aber oft auch kulturelle Werte, die zur Schweiz gehören, doch zugleich abendländische Werte sind, etwa: Das geistige Erbe der griechisch-römisch sowie jüdisch-christlich geprägten Kultur und die Geisteshaltung der Aufklärung. Die kulturellen wie die politischen Wertvorstellungen überschneiden sich stellenweise und ergänzen einander.

Die „interaktiven“ Werte

An dieser Stelle soll aber ein Wertepaar hervorgehoben werden, das für den Zusammenhalt unseres vielgestaltigen Volkes und Landes und damit auch für die stark darauf ausgerichtete Neue Helvetische Gesellschaft (NHG) von spezifischer Bedeutung ist. Es handelt sich um die Konsensualität und die Kompromissfähigkeit. In anderen Staaten Westeuropas, die ein System konfrontativer Konkurrenz einander in der Staatsführung ablösender Parteien kennen, steht dies weniger im Vordergrund. Diese Staaten sind in der Regel die Erben einer monarchischen Staatsauffassung, die auf Anordnungen von oben nach unten ausgerichtet ist. Das prägt dort nicht selten auch das Alltagsleben. Das lässt sich leicht an den Unterschieden zwischen deutschem und deutschschweizerischem Verhalten ablesen – wie uns Deutsche selber bestätigen. Deutsche bringen ihrer Anliegen oft direkter und kantiger vor als wir Eidgenossen. Schweizer wählen dagegen nicht selten gedämpftere, sanftere, dem Gegenüber eher Auswege offen lassende Formulierungen. So etwa beim Metzger statt eines kess fordernden „ich bekomme ein Pfund Fleisch!“ lieber: „Würded Si mir vilicht es Pfündli Fleisch gää?“ Interessant ist, dass ein bedeutender Welschschweizer von den Franzosen Ähnliches berichtet. Sie erscheinen ihm kaltschnäuziger als wir. Der Befehlston funktioniere eben unter uns Eidgenossen nicht; wir könnten nur zusammenhalten, wenn wir auch im Tonfall Rücksicht auf einander nähmen und unnötige Schroffheiten vermieden. Und das hätten wir über Jahrhunderte verinnerlicht. (Was ja nicht ausschliesst, dass sich gelegentlich das helvetische Rauhbein manifestiert...)

Die Tugend der Einigungsfähigkeit

Auf staatlicher Ebene sind wir auf die Konsensfähigkeit angewiesen, weil wir in pluralistischen Strukturen leben: 26 Kantone, zwei Hauptkonfessionen, vier Landessprachen und eine permanente Vielzahl politischer Parteien (statt nur zwei oder drei). Dies führt zu einer Vielfalt von Ansprüchen und Meinungen, die oft gegensätzlich sind. Diese Gegensätze müssen immer wieder überwunden werden, damit Probleme eine Lösung finden. Selbst wenn sich für eine Lösung eine Mehrheit finden lässt, beruht diese vielfach auf einer tauglichen Kombination verschiedener Varianten, aus denen der gemeinsame Nenner herausdestilliert werden musste.

Solches bedingt somit die Fähigkeit, nach Einigungen zu suchen. Diese sind oft nur durch gegenseitiges Nachgeben erreichbar. Bisweilen gelingt die Klärung auch durch das Bilden einer mehrheitlichen und damit durchsetzungsfähigen Koalition. Die Mannigfaltigkeit der Interessen sorgt in unserem Lande jedoch öfters dafür, dass solche Koalitionen nur ad hoc erfolgen und nicht in jahrelang geltende Verträge gegossen werden. Die rasch wechselnden Koalitionen und Mehrheiten, die der Schweiz eigen sind, bewirken, dass fast jede Gruppe Gelegenheit hat, hin und wieder massgebend zu wirken. So wird vermieden, dass sich Spannungen zwischen Regierenden und lange Zeit in die machtlose Opposition Verdrängten aufbauen und zementieren. Letzteres beobachten wir des öfteren im Ausland,

wo deshalb ein Grossteil der Politik von Minderheitsparteien sich darin erschöpft, alles schlechtzureden, was die Mehrheitspartei unternimmt.

Der Unterschied zum parlamentarischen Konkurrenzsystem

Während in den parlamentarischen Demokratien des Auslandes die Staatsbürgerschaft nur alle paar Jahre als Wählende zu Worte kommt und dann die obsiegende Partei oder Koalition mehr oder weniger selbstherrlich regieren kann, muss bei uns immer wieder mit dem Staatsbürger, der Staatsbürgerin als in Sachfragen mitbestimmende, stimmberechtigte Person gerechnet werden. Das macht das Regieren natürlich nicht einfach. Um dies zu mildern, werden referendumsfähige Regierungsprojekte in der Schweiz vorweg in die „Vernehmlassung“ geschickt (ein typisch schweizerischer Begriff, der im ebenfalls deutschsprachigen Ausland kaum bekannt ist). Das heisst, alle interessierten Kreise können sich schon vorweg zum Vorhaben äussern. Das erlaubt Bundesrat und Bundesversammlung, den dem Referendum zu unterstellenden Beschlussentwurf den verschiedenartigsten Interessen im voraus nach Möglichkeit anzupassen und ihn so gegebenenfalls „referendumsfest“ zu machen. Dabei geht es nicht nur darum, einen Volksentscheid zu vermeiden. Vielmehr wird so die Chance stillschweigender Zustimmung der Stimmberechtigten dadurch erhöht, dass schon vorweg einem höchst schweizerischen Grundsatz Folge geleistet wurde: „Me mues halt rede mitenand!“ Oder anders ausgedrückt: Man muss von Anbeginn schon den Kompromiss gesucht und eventuell sogar gefunden haben.

Die Bedingungen einer plurikulturellen direkten Demokratie

Wenn wir fragen, warum wir in der Schweiz zu einem solchen etwas komplizierten Mechanismus des politischen Geschehens gekommen sind, so lautet die Antwort: weil Wesen und Weben unseres Landes den Ausgleich erfordern. Meinrad Inglin hat dies in seinem historisch-politischen Roman „Schweizerspiegel“ so ausgedrückt: „Eine anspruchsvolle Situation, der man von Natur aus nicht gewachsen ist. Und ein verletzliches, immer sehr gefährdetes Gebilde, dieser Staat, wie alles hochkultivierte Menschenwerk! Er erträgt keine extremen Lösungen und eignet sich schlecht als Tummelplatz für Unmündige; er ist im Gegenteil auf Mass und Gleichgewicht angewiesen.“

Deshalb ist es bedenklich, wenn politische Parteien sich in der Schweiz mehr und mehr auf die Durchsetzung doktrinäer, nicht wesentlich auf das Gemeinwohl gerichteter Thesen versteifen und damit die Lösung der von der Sache her anzugehender Aufgaben erschweren. Ihnen als Komponenten des Parlaments obliegt es ja, allgemein tragfähige Vorlagen auszuhandeln und zustande zu bringen. Dies bedingt, dass man fähig ist, auf einander zuzugehen. Ähnlich wie starrer Doktrinarismus kann es sich auswirken, wenn emotional aufwühlende Vorkommnisse Initiativkomitees ausserhalb des Parteiengefüges entstehen lassen, Komitees, die intransigent Remedur schaffen wollen. Die Aufgeregtheit oder Empörung, die solchen Initiativen zugrunde liegt, kann solche Komitees verleiten, auf fachkundige Beratung bezüglich der Nebenfolgen ihrer Vorschläge zu verzichten. Sind diese Nebenfolgen ungut, so ist nicht gesagt, dass mit einem massvollen Gegenvorschlag der Mangel stets korrigiert werden kann. Ebenso bedenklich ist, wenn ins Parlament strebende Gruppen zunehmend das Initiativrecht nicht für das sachliche Ziel, sondern zur Wahlpropaganda benützen oder anstelle einer echten Problemlösung bloss ein symbolpolitisches „Zeichen setzen“ wollen. Solchem Spiel und solchen Spielchen ist ein weiterer Satz von Inglin gegenüberzustellen. „Die Schweiz ist ein Land für reife Leute.“

Im April 2018

*Roberto Bernhard,
Neue Helvetische Gesellschaft
Winterthur*